

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 11 (1986)
Heft: 4

Rubrik: Zum Beispiel...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

●●●● Zum ● Beispiel... ●●●●●●●●

«Wer und wo sind unsere Kinder, unsere Eltern und Geschwister?»

Diese Frage richtet sich in «Scharotl», der Zeitung des Fahrenden Volkes, an das Jugendhilfswerk «Pro Juventute».

Die Vorgeschichte dürfte bekannt sein. Während Hitler und seine Schergen ihnen missliebige Volksgruppen — Juden, Zigeuner und andere — kurzerhand umbrachten, ging man bei uns subtiler und «humaner» vor. Tote gab es zwar keine, aber die Lebensgewohnheiten der Schweizer Fahrenden wurden brutal bekämpft, und die Zigeuner sollten mit allen Mitteln sesshaft gemacht werden. Wobei sich die Frage stellt, ob unsere sesshafte Lebensweise wirklich die einzig mögliche und richtige ist.

Jahrzehntelang riss das auf Wunsch der Behörden ins Leben gerufene Pro-Juventute-Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» Familien und Sippen rücksichtslos auseinander und verursachte unsägliches Leid. In den Jahren 1926 bis 1973 wurden über 600 jenseitige Kinder — in der Umgangssprache Zigeuner genannt — ihren Familien auf unmenschliche Weise entrisen und in sesshaften Familien, Erziehungsheimen, psychiatrischen Kliniken und sogar Gefängnissen untergebracht. Oft wurden Kinder ohne Wissen der Eltern zur Adoption freigegeben. Die Berichte der betroffenen Mütter sind erschütternd. Wer zählt die vergossenen Tränen? — Das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» wurde erst 1973 aufgelöst — vor allem dank der heftigen Kritik durch den «Beobachter».

Bereits einem kleinen Kind bringt man bei, dass es sich entschuldigen muss, wenn es einem Kamerädlein etwas zuleid getan oder sonst etwas angestellt hat. Für «Pro Juventute» gelten andere Massstäbe: «Nein und abermals nein, entschuldigen tun wir uns nicht. Und wenn's gar nicht mehr anders geht — weil uns zum Beispiel die Markenkäufer und -verkäufer ihre Unterstützung entziehen — leisten wir 'tätige' Entschuldigung, und in dieser materiellen Leistung ist dann auch gleich die 'verbale' Entschuldigung enthalten. Und die Entschuldigung gilt nicht etwa pauschal, sondern nur in den Fällen, in denen etwas schief gelaufen ist.»

Es wäre nicht erstaunlich, wenn Sie diesen Text mehrmals lesen müssten, um den Sinn einigermaßen zu erfassen. Aber so tönt es im nachgerade peniblen Schauspiel, welches das an sich sehr verdiente Jugendhilfswerk «Pro Juventute» der Öffentlichkeit in bezug auf die unrühmliche Tätigkeit seines ehemaligen Hilfswerkes «Kinder der Landstrasse» zumutet. Die Verantwortlichen sind höchstens dazu bereit, das begangene Unrecht zu «bedauern», aber das Wort «Entschuldigung» bringen sie nicht über die Lippen — eine Wortklauberei, die an eine pubertäre Trotzanwandlung erinnert.

Einen Lichtblick in dieser leidigen Angelegenheit stellt einzig die Haltung von Bundesrat Alphons Egli dar, der sich im Gegensatz zu den Pro-Juventute-Gewaltigen nicht scheute, sich für die Vorkommnisse um den Problemkreis der «Kinder der Landstrasse» zu entschuldigen.

Die «tätige» Entschuldigung von «Pro Juventute» besteht übrigens darin, dass aus dem diesjährigen Markenverkauf einem Wiedergutmachungsfonds 500 000 Franken zufließen sollen. Über die Verwendung des Fonds soll eine dreiköpfige Kommission entscheiden, wobei sich die Pro-Juventute-Stiftungskommission das letzte Wort vorbehält. Die Kommission des Fonds wird von der Pro-Juventute-Stiftungskommission eingesetzt. Und es wird sogar — welch noble Geste — einem Vertreter der Fahrenden Einsitz gewährt...

Nur am Rande erwähnt sei das unwürdige Verhalten im Zusammenhang mit der Herausgabe der Akten über die Fahrenden in der Schweiz. — Man kann sich mit Fug und Recht fragen, ob bei «Pro Juventute» nicht ein paar Leute am falschen Platz sitzen. Um in der Bevölkerung nicht noch mehr Vertrauen einzubüssen und die sonst anerkannt gute Arbeit an der Jugend nicht zu gefährden, sollte jetzt endlich einmal tabula rasa gemacht werden.

Wer mehr über die Fahrenden wissen möchte, kann ihre Zeitung «Scharotl» zum Preis von 25 Franken pro Jahr über das Postfach 135, 5430 Wettingen, beziehen.

Hans-Rudolf Hintermann

Impressum

Offizielles Genossenschaftsorgan der Interessengemeinschaft des Fahrenden Volkes in der Schweiz. Konfessionell neutral.

RADGENOSSENSCHAFT DER LANDSTRASSE

Amtlicher Sitz in Zürich, Postcheckamt Bern Kt. 30.15313-1

Präsidium Postfach 1647 Zürich

Redaktion SCHAROTL Postfach 296, CH 5430 Wettingen, Tel. 056/26'56'83

Redaktor Clemente Graff, Fotos Roger Gottier